

Herrn
Josef Frey MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart
nachrichtlich

3. Februar 2017

Frau
Landtagspräsidentin
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Beschlüsse des Oberrheinrates vom 09.12.2016

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung der Beschlüsse des Oberrheinrates vom 9. Dezember 2016 danke ich herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

1. Beschluss „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt am Oberrhein“

Das Anliegen, am Oberrhein Arbeits- und Ausbildungsmärkte über Ländergrenzen hinweg besser miteinander zu verzahnen, wird von der Landesregierung unterstützt. Eine solche Integration ist nicht nur aus wirtschaftlicher Hinsicht von gegenseitigem Vorteil, sondern nutzt auch der Zivilgesellschaft.

Die Ausschreibung eines Preises für Firmen, die sich in der mehrsprachigen Ausbildung auszeichnen, wie unter Ziffer 2 gefordert, ist aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich zu begrüßen, da die Maßnahme zum Ausbau der grenzüberschreitenden Ausbildung beitragen kann. Die Landesregierung merkt jedoch an, dass bereits eine Vielzahl von Firmenpreisen im Land bestehen. Im

Rahmen des Projektes Euregio-Zertifikat erhalten beispielsweise bereits Firmen eine Auszeichnung, die sich aktiv an Auslandspraktika für Auszubildende am Oberrhein beteiligen. Deshalb gilt es, Kosten und Nutzen eines etwaigen Preises gegeneinander abzuwägen. Dem erheblichen Aufwand durch das Ausloben des Preises, das Marketing für Bewerbungen, die Jury für die Auswahl, die Entwicklung objektiver Auswahlkriterien und die Organisation einer öffentlichen Preisverleihung steht unter Umständen nur eine geringe Öffentlichkeitswirksamkeit entgegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau merkt an, diese Aufgabe ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nicht übernehmen zu können. Auch von den anderen Akteuren am Oberrhein, insbesondere den Kammern, ist auszugehen, dass keine personellen Ressourcen für zusätzliche Aufgaben im Bereich der GÜZ zur Verfügung stehen. Deshalb schlägt die Landesregierung vor, dass der Oberrheinrat als Initiator des Preises auch dessen Vergabe übernimmt.

Die Landesregierung unterstützt auch das Vorhaben einer Analyse der geografischen und branchenspezifischen Schwerpunkte des Fachkräftemangels am Oberrhein. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hebt hervor, dass die Analysen der Gremien des Oberrheins gegebenenfalls in geplanten eigenen Studien Berücksichtigung finden können. Dies bietet sich bei Analysen des Bedarfs und des Angebots von Informatikern und Elektroingenieuren in ganz Baden-Württemberg als den beiden Treiberberufen der Digitalisierung an.

Die Landesregierung begrüßt die unter Ziffer 4 beschriebenen grenzüberschreitenden Ansätze im Bereich Ausbildung wie auch die unter Punkt 6 thematisierten INTERREG Projekte zu grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsmärkten.

Die Landesregierung hat jedoch Bedenken bezüglich der wechselseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen, wie es unter Ziffer 7 gefordert wird. Diese wird schon seit längerem politisch nicht mehr verfolgt, weil es sich gezeigt hat, dass die jeweiligen Abschlüsse bzgl. Inhalten, Dauer, Praxisanteilen usw. nicht vergleichbar sind und damit nicht gegenseitig anerkannt werden können.

Die Landesregierung unterstützt jedoch die Forderung nach erhöhter Transparenz durch eine für die andere Seite verständliche Darstellung der vermittelten Berufsinhalte. Hier sind bereits etliche Vorarbeiten gelaufen (sog. documents de liaison), insbesondere für die Berufe, die besonders für eine grenzüberschreitende Ausbildung in Frage kommen / nachgefragt sind.

2. Beschluss „Energie- und Wirtschaftswende der Energiewerke am Oberrhein“

Der Beschluss hat insbesondere die verstärkte Kooperation bei der Stilllegung von Kernkraftwerken, die Ermittlung der regenerativen Potenziale in der Region sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung zur Reduzierung des Energieverbrauchs zum Thema.

Die Beschlussteile 1 und 2 thematisieren u.a. die Stilllegungen von Kernkraftwerken.

Bei dem deutsch-französischen Ministerrat am 07.04.2016 in Metz wurde die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbart, die sich mit der Frage der Unternehmensansiedelung zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Region befassen soll. Baden-Württemberg unterstützt diese Initiative und hat die Bereitschaft einer Mitarbeit signalisiert. Fragestellungen der Kooperation und des Know-how-Austauschs beim Rückbau der Kernkraftwerke können in diesem Rahmen ebenfalls behandelt werden.

Zum Ausloten der Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Ansiedlung von Unternehmen in der Region Fessenheim hat am 08.09.2016 ein Gespräch von Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit dem französischen Regierungsbeauftragten zur Stilllegung des AKW Fessenheim Jean-Michel Malerba stattgefunden. Soweit hier bekannt ist, hat Herr Malerba den Zeitplan für die Stilllegung erläutert und die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze dargestellt. In dem Gespräch sei es zudem um die mögliche Wirtschaftsansiedlung gegangen, ohne dass dabei konkrete Projekte zur Sprache gekommen seien. Eine Fortsetzung des Gesprächs sei geplant.

Am 29.09.2016 trafen sich Ministerpräsident Kretschmann und Umweltminister Untersteller mit der französischen Umweltministerin Royal in Paris. Neben dem Zeitplan für die Abschaltung und den Rückbau des AKW Fessenheim wurden

die Möglichkeiten der Ansiedlung einer Batteriefertigung des Autobauers Tesla und eines Solarparks erörtert. Die Beteiligung Baden-Württembergs an der deutsch-französischen Arbeitsgruppe und die dort zu behandelnde Zusammenarbeit zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zum Rückbau haben die Gesprächsteilnehmer bekräftigt.

In Bezug auf die unter Ziffer 3 beschriebene trinationale Zusammenarbeit zu den Herausforderungen in Bezug auf Umwelt, Sicherheit und Akzeptanz der Bevölkerung, hebt die Landesregierung hervor, dass Baden-Württemberg Mitglied des Netzwerks TRION-climate e.V. (Netzwerk für Energie und Klima der Trinationalen Metropolregion Oberrhein) ist. Das deutsch-französisch-schweizerische Netzwerk der Energie- und Klimaakteure in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein hat zum Ziel, die Klimaschutzbemühungen und die Energiewende in der Drei-Länder-Region weiter voranzubringen und den länderübergreifenden Austausch zu intensivieren. Damit besteht eine Plattform für die trinationale Zusammenarbeit zu den im Beschluss angesprochenen Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt, Sicherheit und Akzeptanz der Bevölkerung. Am 25.11.2016 fand in Lörrach der 2. Trinationale Klima- und Energiekongress zum Thema „Wärmenetze und Nutzung von Abwärme“ statt.

Die unter Beschlussteil 4 thematisierte Analyse der Umstellung der Stromerzeugung und der energetischen Potenziale in der Region wird auch von der Landesregierung forciert.

Das Umweltministerium hat verschiedene Analysen zur zukünftigen Entwicklung der Stromerzeugung in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. In einem Gutachten aus dem Jahr 2014, das 2016 aktualisiert und erweitert wurde, wurde die Entwicklung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland unter Berücksichtigung der benachbarten Regionen untersucht. Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass durch die im Strommarktgesetz festgelegte Absicherung in Form von Reservekraftwerken (Netzreserve, Kapazitätsreserve und Sicherheitsbereitschaft) mittelfristig keine Gefährdung für die Versorgungssicherheit in Süddeutschland besteht.

Der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) im Auftrag des Umweltministeriums entwickelte "Potenzialatlas Erneuerbare Energien" wurde 2015 zum Energieatlas Baden-Württemberg erweitert. Zusätzlich zu der bisherigen Darstellung der Potenziale für Wind- und Sonnenenergie (Dach- und Freifläche) sowie Wasserkraft enthält er nunmehr u.a. Informationen über

den Wärmebedarf von Gebäuden, Best-Practice-Beispiele zum Thema Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Biomassefeuerungsanlagen. Ein weiterer thematischer Ausbau ist geplant (z.B. Themenbereich Wärmenutzung). Der Atlas liefert der öffentlichen Hand und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern wertvolle und anschaulich aufbereitete Informationen. Auf deren Grundlage können eigene auch sektorenübergreifende Konzepte entwickelt werden, um die Umsetzung der Energiewende im Land weiter voranzubringen.

Die Landesregierung hat die unter Punkt 5 geforderte Sensibilisierung zum Energieverbrauch als wichtige Aufgabe angenommen.

Das Umweltministerium verfolgt verschiedene Maßnahmen für eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich ihres Energiekonsums und zur Förderung von Effizienzmaßnahmen. Gefördert wird u.a. die Verbreitung von Informationen durch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) zum Einsatz von erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz u.a. durch die Förderung von Kompetenzzentren zu den Themen Contracting, Energiemanagement, KWK und Wärmenetze sowie durch die Unterstützung des Informationsprogramms „Zukunft Altbau“. Darüber hinaus werden zahlreiche Angebote der regionalen Energieagenturen, die landesweit nahezu flächendeckend Informationen und Beratung für Bürgerinnen und Bürger anbieten, finanziell unterstützt.

Zur Erschließung des Energieeinsparpotentials in Unternehmen wurde das Netzwerk der Regionalen Kompetenzstellen für Energieeffizienz eingerichtet, das insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sensibilisieren sowie von der Energieberatung bis zu Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen begleitend unterstützen soll.

Für die Landkreise in Baden-Württemberg wird im Rahmen des Wettbewerbs „Leitstern Energieeffizienz“ nicht nur die Möglichkeit geboten, sich in den Bereichen „Programmatische Ausrichtung der Energieeffizienzpolitik“ und „Tatsächlich erreichte Erfolge in der Energieeffizienz“ zu messen, sondern ergänzend Leuchtturmprojekte in jährlich wechselnden Themengebieten prämiieren zu lassen. Darüber hinaus sind zentraler Bestandteil des Leitsterns Energieeffizienz jeweils mehrere unterjährige Workshops, in denen die Kommunalvertreter die Möglichkeit haben, Best-Practice auszutauschen und voneinander zu lernen.

Die Energiewende funktioniert nicht von alleine, sondern muss von den Menschen im Land im besten Falle aus eigener Überzeugung aktiv in vielen einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. In Zeiten pluralistischer Wertvorstellungen und verbesserter Möglichkeiten zur Information durch moderne Medien (v.a. Internet, Social Media etc.) ist es deshalb dringend geboten, die energiepolitischen Ziele angesichts deren Vielschichtigkeit und Komplexität durch geeignete Kommunikationsinstrumente zu stützen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hatte dazu in der Zeit von Mai 2013 – Mai 2016 die Kampagne „50-80-90“ umgesetzt. Bestandteile waren neben einer Roadshow, verschiedenen Veranstaltungsformaten und diversem Infomaterial auch die Website www.50-80-90.de sowie der Twitter Account @energiewendebw. Diese Formate werden derzeit im Kontext der aktuellen Herausforderungen der Energiewende weiterentwickelt.

Zudem bietet das Land mit dem „Forum Energiedialog (FED)“ den Kommunen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der Energiewende Unterstützung und Handreichungen an. Zusammen mit den Bürgermeistern entwickelt FED Strategien, die darauf zielen frühzeitig die Entstehung heftiger Konflikte zu vermeiden oder in ihrer Eskalation zu begrenzen. Das Forum Energiedialog erstellt auf Basis von Umfeldanalysen zunächst einen Vorgehensvorschlag, der dann mit den Bürgermeistern diskutiert und abgestimmt wird. Vor Ort tätig wird dabei ein bestelltes Team mit externen Dienstleistern, die vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Konflikten um Infrastrukturanlagen haben und die eine allparteiliche Haltung einnehmen. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere Instrumente zur Beratung und Begleitung von Bürgermeistern und Gemeinderäten (Moderation von Sitzungen, Dialog- und Aushandlungsprozesse, zur kommunikativen Unterstützung (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Infomaterialien), zur Klärung fachlicher Streitpunkte (Aufbereitung von Fakten, Vermittlung von Experten) und ggf. zur Bearbeitung und Schlichtung von Konflikten (Mediation, Runde Tische).

3. Beschluss „Den Gesundheitsraum am Oberrhein stärken“

Das Ziel, die Gesundheitsversorgung am Oberrhein zu verbessern, indem Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgenutzt werden, wird auch von Seiten der Landesregierung bekräftigt.

Die Landesregierung begrüßt deshalb die Priorisierung des Projektes TRISAN, das im Juli 2016 gestartet ist und zu dem aktuell eine Umfrage am Oberrhein ausgewertet wird. Ein erster strategischer Workshop soll im Frühjahr 2017 stattfinden. TRISAN wird Akteure beraten und einzelne Kooperationen in den im Beschluss angesprochenen Feldern unterstützen.

Die genannten Kooperationen MVZ Lörrach und Pilotprojekt Basel-Lörrach (GRÜZ) sind gute Beispiele dafür, dass bei komplementären Versorgungsstrukturen die regionalen Akteure sich auf die Suche für grenzüberschreitende Kooperationen (win-win-Situationen) begeben.

Zur Weiterentwicklung der Personalisierten Medizin, die unter Ziffer 6 thematisiert wird, hat die Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2015 beschlossen, eine Projektgruppe einzurichten, die den Sachstand in Baden-Württemberg erheben sollte. Von der eingerichteten Projektgruppe wurde am 19.10.2016 ein Sachstandsbericht mit Empfehlungen vorgelegt. In dem Bericht wird unter anderem angeregt, Zentrumsstrukturen für die Personalisierte Medizin an ausgewiesenen Standorten im Land einzurichten. Dabei wird eine gute Vernetzung der mit Personalisierter Medizin befassten Einrichtungen in Baden-Württemberg angestrebt.

Von großer Bedeutung für den Fortschritt in diesem Bereich ist neben der dezentralen Datenauswertung auch die Integration verfügbarer digitaler Gesundheitsdaten aus verschiedensten Quellen. Der von der Landesregierung angestrebte Ausbau im Bereich der Digitalisierung kann die Zusammenführung dieser Daten (Forschungsdaten, Versorgungsdaten, Sekundärdaten etc.) beschleunigen und kann so in der Personalisierten Medizin für einen erheblichen Fortschritt sorgen.

Baden-Württemberg ist gerne bereit über den Sachstand der Entwicklungen in der Personalisierten Medizin im Rahmen des Oberrheinrates zu berichten.

Die Landesregierung merkt jedoch an, dass das unter Ziffer 8 beschriebene Homologieren, also der Vorgang, dass neue bewährte Diagnose-Methoden (unterschiedslos und womöglich gleichzeitig) in die Leistungskataloge der jeweili-

gen nationalen Versicherungssysteme aufgenommen werden, nur mit einer EU-weiten Harmonisierung der Gesundheitssysteme erreichbar wäre (z.B. einheitliche und untereinander abgestimmte Nutzenbewertung von neuen Arzneimitteln). Für eine solche Harmonisierung gibt es u.E. jedoch keine politischen Mehrheiten in der EU.

Die ambulante Behandlung grundsätzlich zu fördern und Anreize zu schaffen, um die Grundversorgung (Allgemeinmedizin) auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen, wie unter Punkt 9 gefordert, ist ein zentrales Ziel der Gesundheitspolitik des Landes Baden-Württemberg.

Ob es einen Bedarf gibt, Hausarztpraxen grenzüberschreitend einzurichten und welche rechtlichen und finanziellen Hemmnisse dabei überwunden werden müssen, soll durch das Projekt „grenzüberschreitendes Ärztehaus“ im Raum Breisach/Neuf-Breisach getestet werden. Die Agence Régionale de Santé Grand Est (ARS) betreut das Projekt im Rahmen des Vorsitzes in der AG Gesundheit der ORK.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Erler